Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

131 (15.5.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 131.

Sonntag, den 15. Mai 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

Luxemburg. Luxemburg, 2. Mai. Die von Seiten Preußens im Großherzogthum angestellten Obergränzkontroleure und Kontroleure beim Hauptzollamt, welche bisher Anstand genommen, unserm König Großherzog den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten, haben diesen Akt am 26. April vollzogen. Man soll ihr Bedenken durch die Versicherung beseitigt haben, daß sie bei ihrem Uebertritt in den preußischen Dienst eine ihren Ansprüchen angemessene Beförderung zu erwarten hätten. Obschon sie überdieß eine gewisse Zulage erhalten haben, so scheinen sie doch ungern hier zu bleiben. Die Ursache mag darin zu suchen seyn, daß es ihnen an geeigneten Wohnungen fehlt. Die Oberkontroleure haben einen großen Distrikt mit einem schwer zu bewachenden Terrain zu übersehen. Jeder hat 6 bis 7 Posten in seinem Bereiche und ein starkes Personal unter sich, was auch des Schleichhandels wegen nöthig ist. Den vormaligen Einnehmern fehlt es an Erfahrung in ihrem neuen Geschäftsgang. Dazu kommt, daß jene Leute, als sie kaum in unserem Lande warm geworden waren, schon im „Echo du Luxemburg" angefeindet wurden. Was unsere Beamten betrifft, so sind viele sehr unzufrieden mit der Organisation des von großherzogl. Seite damit beauftragt gewesenen Kommissars, der seine guten Freunde auf Kosten mehrerer verdienter Luxemburger begünstigte. Wie verlautet, soll später von den Betreffenden eine Klage eingereicht werden, welche derartige Willkürlichkeiten nachzuweisen beabsichtigt. Auch ist das Gehalt der Nebenzolleinnehmer von 200 Thlr. so gering, daß sie nur kümmerlich dabei bestehen können. Außerdem sind mehreren Beamten die Gehalte verringert worden oder sie haben, eben auf Kosten der Bevorzugten, einen Grad einbüßen müssen. Dieß alles mußte Unzufriedenheit erzeugen, die dem Interesse des Dienstes nur schaden kann. (Trier. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 13. Mai. Bereits sind sehr bedeutende Beiträge für Hamburg bei den Mitgliedern des Comites eingegangen. (SM.)

Italien.

* Von der italienischen Grenze, 4. Mai. Berichten aus Aquila zufolge ist die gegen die Theilnehmer der vorjährigen Unruhen daselbst geführte Untersuchung beendigt; die Urtheile gegen dieselben wurden bereits publizirt. Sie lauten äußerst streng, 9 davon auf Todesstrafe, von denen 3 suspendirt worden sind, 6 weitere Angeklagte sind zu lebenslänglichen Galeeren-, und mehr als 30 theils zu 30jähriger, theils zu 25jähriger Kerkerstrafe in Eisen verurtheilt. — Neapels Rüstungen zur See gegen muthmaßlich feindselige Absichten von Seite Hollands werden mit Eifer fortgesetzt. (A. Z.)

Kirchenstaat. Rom, 28. April. Dem heiligen Vater sind von einer vornehmen Dame in Ostindien sehr werthvolle Geschenke zugekommen, mit der Bitte, eine Messe für sie zu lesen. Man wird sich erinnern, wie vor 5 Jahren eine in Indien verstorbene Fürstin dem Papst in ihrem Testamente 60,000 Scudi vermachte. Der Papst hat diese ganze Summe zu frommen Zwecken, besonders zur Unterstützung fremder Missionen, verwendet. Ein reicher Hindu aus Kalkutta, der mit seinem Neffen und schwarzer Dienerschaft, begleitet von englischen Dolmetschern, hier angekommen, erregte durch sein prachtvolles Costüm die Aufmerksamkeit der Römer. — Ich schrieb Ihnen schon früher von der Thätigkeit des neuen Governatore, Monf. Zacchia; wir haben wieder neue Proben davon. Am Abend des 24. April wurde ein Reisewagen auf der belebten Straße nach Civitavecchia von zwei als Jäger gekleideten Männern angefallen und beraubt. Je seltener gegenwärtig solche Fälle vorkommen, desto thätiger zeigt sich die Polizei. Bereits am folgenden Abend waren beide Verbrecher aufgefunden und überführt. Mit verstärkter Strenge wird darauf gehalten, daß das Volk keine Waffen oder Messer bei sich führe, und man hört seitdem selten oder nie von Mordthaten. — Vom 3. Mai. Monf. Rosati, Bischof von St. Louis, in den Vereinigten Staaten, ist von der außerordentlichen Mission, womit er im Auftrag des heil. Stuhls nach St. Domingo geschickt wurde, zurückgekehrt und hat dem Papst das mit dem Präsidenten Boyer abgeschlossene Konkordat überbracht. Man erwartet in Folge dessen eine Botschaft aus Hayti hier zu sehen. (A. Z.)

Sicilien. Palermo, 28. April. Es scheint, die Zwistigkeiten zwischen unserer Regierung und Holland sind noch nicht ausgeglichen, doch hat man Hoffnung, daß alles bald im Frieden beigelegt werde. — Zu Kommissarien bei den Unterhandlungen in Betreff eines Handelsvertrags mit England hat unsere Regierung den Staatsminister ohne Portefeuille, Fürsten Comittini, aus dem sicilianischen Hause Gravina, den Commenthur Forsunato und den Commenthur Spinelli ernannt, während von Seite Englands der gewöhnliche Gesandte am neapolitanischen Hofe, Ritter Temple und Hr. Parish damit beauftragt sind. Fürst Comittini ist ein ausgezeichneter Mann, in der politischen Oekonomie wohl erfahren und an seinem Vaterlande mit Liebe hängend. Die englische Regierung scheint geneigt zu seyn, hiesigen Produkten Erleicherung in dem Zolltarif zu gestatten, fordert aber dafür auch Verminderung des hiesigen Zolles für seine Manufakturwaaren. England fühlt, daß auch dieses Land dem Land dem Consumo seiner Fabrikwaaren nach und nach sich entziehen würde, wenn es sich nicht zu einer billigen Annäherung entschlösse. — Vom 1. Mai. Unter den heute mit dem Dampfschiff Palermo von Neapel angekommenen Reisenden bemerken wir Se. k. Hoh. den Prinzen Wilhelm von Preußen, unter dem Namen eines Grafen von Glatz reisend, nebst dessen beiden Söhnen, den Prinzen Adalbert und Waldemar. JJ. kk. HH. werden die interessante Reise dieses Dampfboots um unsere Insel und Malta mitmachen und am 17. wieder hier eintreffen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. April. Ein höchster Befehl vom 28. März schreibt vor: „Unteroffiziere, welche untadelhaft die gesetzlich bestimmte Frist in diesem Range gedient haben, sind bei ihrer Entlassung mit dem Zivilrang eines Collegienregistrators zu belohnen." — Der Contreadmiral Lasarew ist mit Beibehaltung der Uniform und Besoldung aus dem Dienste der Marine verabschiedet. — Ein höchsten Orts bestätigtes Gutachten des Reichsraths betrifft nachstehende Bestimmungen bei Ansprüchen, welche Private an das unbewegliche Vermögen ehemaliger Insurgenten in den westlichen Gouvernements und im Königreich Polen, das später von den den dort bestehenden Liquidationskommissionen für die Krone eingezogen und verwaltet wurde, geltend zu machen haben: 1) Als Frist zur Beibringung der darüber vorhandenen schriftlichen Zeugnisse und Dokumente ist für die im Reich anwesenden Individuen ein halbjähriger, für die außer dem Reiche befindlichen ein Jahrestermin anberaumt. Der Termin beginnt vom Tage der Publikation in den Zeitungen der beiden Hauptstädte des Reichs und in einem der warschauer Blätter. 2) Die Beweise und Dokumente über unbestreitbar rechtliche Ansprüche solcher Vermögenstheile sind den erwähnten Liquidationskommissionen vorzulegen, sollen aber bei abgelaufener Frist keiner weitern Erwägung unterliegen. 3) Die mit den Sentenzen der Liquidationskommissionen Unzufriedenen haben ihre Appellationen der kompetenten höhern Behörde in drei Monaten, wenn sie im Reich anwesend sind, vorzubringen; in sechs Monaten aber, wenn sie sich außer demselben befinden. — Unter dem Präsidium des Ministers des Innern ist ein Comité zur Gleichstellung der auf den liegenden Gründen haftenden Steuern und Personalleistungen organisirt, und demselben von höchster Seite der Wunsch zu erkennen gegeben, diese Aufgabe möglichst schnell ihrer Vollendung entgegen zu führen. (A. Z.)

Schweiz.

Genf. Die Berathung über die Angelegenheit des katholischen Cultus ist weder lange noch lebhaft gewesen. Die Constituante hat den Artikel des Verfassungsentwurfs unverändert angenommen; nach demselben ist zwar die protestantische Religion auf dem Gebiete der alten Republik Genf für die herrschende erklärt, doch soll in der Stadt Genf dem katholischen Gottesdienste wie bisher eine Kirche eingeräumt werden. Diese Kirche wird unter Aufsicht des Staatsrathes gestellt, welcher die Ernennung der Geistlichen zu genehmigen hat. In den neuen Kantonstheilen bleiben dem katholischen Gottesdienste seine durch die Verträge gesicherten Rechte.

Aargau. Der gr. Rath hat den Verkauf der drei dem Kloster Muri angehörenden Höfe ratifizirt, in Betracht, daß die versuchten Pachtversteigerungen kein befriedigendes Resultat gewährt, der Verkauf hingegen einem Mehrerlös von 10,398 Fr. über die Schätzung ergeben habe. Alle drei sind verkauft worden für die Summe von 50,120 Fr. (Schwz. Corresp.)

Großbritannien.

London, 9. Mai. Die Königin ist mit ihrem Gemahl und ihren Kindern am 6. auf einige Tage nach Claremont abgereist. Die Königin Wittwe gab gestern in Marlboroughhouse das erste Mittagmahl seit ihrer Krankheit. — Der „Morning-Herald" führt an, daß in Spitalfields die letzte Zeit hindurch die Seidenweber vollauf zu thun gehabt haben, um für die Königin und mehrere vornehme Damen die Prachtanzüge zu fertigen, welche sie bei dem Hofmaskenball tragen werden. Der Anzug der Königin soll ein wahres Meisterwerk seyn; der Grund ist Gold mit darauf verstreuten, theils matten, theils glänzenden Blumen, deren Zeichnung und Gewebe gleich vortrefflich sind. Auch die Rittertracht für den Prinzen Albert ist aus den Webstühlen von Spitalfields hervorgegangen. Nach einer Bekanntmachung des Oberstkammerherrnamts „erwartet man (die Königin), daß alle zu dem am 12. Mai im Schlosse stattfindenden Balle in Anzügen von britischen Fabrikaten erscheinen werden." — Ueber den bevorstehenden mittelalterlichen Costumeball bei Hofe enthält der „Globe" heute eine Mittheilung, die fast anderthalb seiner langen Spalten füllt. Die Kleidung der Königin und des Prinzen Albert, die Costume und Rollen, worin die Hof- und Kammerdamen, die Hofherren und viele Große erscheinen werden, die spanischen, französischen, griechischen und britischen Quadrillen, welche zur Ausführung bestimmt sind, werden mehr oder minder ausführlich beschrieben. Von dem obern Theile der Robe der Königin wird eine Art fliegenden Brustlatzes herabhängen, dessen inneren Werth man auf 60,000 Pfund Strl. angibt, und die Herzogin von Sutherland wird Juwelen im Werthe von 100,000 Pf. St. tragen.

♊ London, 9. Mai. (Korresp.) Konsols $92\frac{5}{8}$; span. akt. Schuld $22\frac{7}{8}$. — Es sind Befehle nach Indien abgegangen, denen zufolge der englische Heeresbefehlshaber eine von den englischen politischen Agenten in den einzelnen Staaten oder bei den einzelnen Höfen ganz unabhängige Stellung gegeben wird. — Der Hof, so wie die hohe Geistlichkeit und das Ministerium, sind auf Mittel bedacht, das Leiden und die Noth der ärmeren Klasse zu mildern, die leider mit der Zahl der arbeitslosen Personen in einem erstaunlichen Verhältnisse zunimmt.

Griechenland.

* Athen, 27. April. Am 18. April Vormittags ist in mehreren Theilen Griechenlands eine Erderschütterung verspürt worden, und zwar in Patras um 9 Uhr 40 Minuten, $2\frac{1}{2}$ Minuten anhaltend, und in der Mittelzeit an Heftigkeit zunehmend; in Athen um 9 Uhr 47 Minuten, $2\frac{1}{4}$ Minuten anhaltend und weniger heftig. An demselben Tage, Nachmittags 6 Uhr 17 Minuten, wurde in Patras eine zweite, aber weniger heftige Erderschütterung beobachtet, welche nur $1\frac{3}{4}$ Minuten währte; durch beide Erdbeben jedoch wurde an beiden Orten kein erheblicher Schaden verursacht. Hingegen berichten Korrespondenznachrichten aus Kalamata und Androusa, daß an beiden Orten das Erdbeben am 18. April gleichzeitig eingetreten und während 4 Minuten heftig angehalten habe; während dieser ganzen Zeit wurde ein bangrollendes unterirdisches Getöse und wellenartiges Schwanken der Erdoberfläche, so wie auch eine rauchartige Veränderung der Atmosphäre und Schwüle derselben, und eine auffallende Verdunkelung des Sonnenlichts wahrgenommen. Alle Häuser in Kalamata erlitten mehr oder weniger Schaden; von vielen wurden die Dächer gänzlich zerstört. In Androusa stürzten mehrere Kirchen ein. Dieselben Naturerscheinungen wurden längs des ganzen messenischen Golfs beobachtet; in mehreren Dörfern der Provinz Maina wurden Landleute durch den Einsturz der Häuser erschlagen. Bis zum 20. April dauerten in beiden letztgenannten Orten die Erderschütterungen, deren man schon bis 15 gezählt hat, in geringerm Maße fort, und sie dürften die Vorboten eines bevorstehenden sehr heißen Sommers seyn. Am 25. April früh 3 Uhr 55 Minuten wurde in Patras eine abermalige heftige Erderschütterung verspürt, welche $1\frac{1}{2}$ Minuten währte. — Die Heuschrecken fangen in vielen Provinzen Griechenlands schon jetzt an, Angst erregende Verwüstungen anzurichten; die Ortsbehörden haben zwar unverzüglich die nachdrücklichsten Maßregeln zur Vertilgung dieses Ungeziefers ergriffen; allein wenn die Ausrottung oder wenigstens Minderung desselben nicht gelingen sollte, so sieht man einer dießjährigen Mißärnte in manchen Theilen des Reiches mit trauriger Zuversicht entgegen. (L. A. Z.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Athen, 20. April. Durch königliche Ordonnanzen vom 6. d. (dem Jahrestag des Beginnes des griechischen Unabhängigkeitskrieges) wurden die Branderführer und Matrosen, die sich durch den Angriff auf die feindlichen Schiffe am 6. Juni 1822 ausgezeichnet hatten, mit Ländereien von den Staatsgütern dotirt. Von denjenigen, die nicht mehr am Leben sind, geht das Recht auf ihre Wittwen und Kinder über. Die Tochter des im hellenischen Freiheitskampfe so berühmt gewordenen Lazaro Tsamados wurde mit Ländereien im Werth von sechstausend Drachmen beschenkt; außer ihr wurden 25 Töchtern ausgezeichneter Griechen, die auf dem Feld der Ehre den Tod gefunden, größere und kleinere Güterdotationen. 38 Familien alter auf dem Schlachtfelde gebliebener Militärs empfingen Unterstützungen. — Griechenland ist gegenwärtig in allgemeine Trauer versetzt: der letzte der Zozimas ist aus diesem Leben geschieden. Die Brüder Zozimas, in Janina etablirt, erwarben sich ein kolossales Vermögen, das sie ganz der Wiedergeburt Griechenlands opferten. Der Patriotismus ging bei ihnen so weit, daß alle fünf Brüder auf den Genuß des Familienlebens verzichteten, damit sie die Adoptivväter aller Griechen seyn könnten, welchen sie fortwährend die größten Wohlthaten erzeigten. Der letzte der Zozimas, Nikolaos, ist am 28. Febr. in Nischnei Nowgorod mit Tod abgegangen. Kaum hatte die Hauptstadt diese Trauerkunde erfahren, so waren schon mehrere tausend Drachmen durch Subskription beisammen, um das Andenken dieser berühmten Griechen durch irgend eine Handlung zu ehren. Eine k. Ordonnanz hat die Abhaltung eines Requiems befohlen, bei welchem Hr. Oekonomos die Trauerrede über die dahingeschiedenen Gebrüder Zozimas mit rührenden Worten aussprach. Vor der Irenenkirche, in welcher der Gottesdienst bei gefülltem Hause stattfand, spielte das militärische Musikkorps Trauerstücke. Für die Schulen des Königreichs ist eine besondere Trauer von drei Tagen anbefohlen, weil es besonders diese Institutionen sind, für welche die edlen Brüder aufs reichlichste gesorgt haben. Die erwähnte Subskription, die noch immer fortgesetzt wird, dürfte dazu dienen, den Gebrüdern Zozimas im Garten der neuen Universität ein Monument zu errichten. (A. Z.)

Athen, 27. April. Auf die hier eingelaufene höchst betrübende Nachricht von dem Tode des Hrn. Zozimas im südlichen Rußland sind die griechischen Zeitungen mit einem Trauerrand erschienen. Dieser edle Hellene hat sich selbst in weiter Ferne um sein Vaterland verdient gemacht. In ihm verliert die hiesige Universität eine ihrer kräftigsten Stützen. Kein großes Unternehmen in Griechenland, dem nicht Zozimas hülfreiche Hand geliehen hätte. Erst neulich hatte er sich bei der Nationalbank mit einer halben Million Drachmen als Aktionär interessirt. Er war der letzte von fünf in der neuesten Geschichte Griechenlands glänzenden Brüdern. Er hinterläßt ein unermeßliches Vermögen und man ist auf die Eröffnung seines Testaments um so mehr gespannt, als man mit Gewißheit erwarten darf, daß sein Vaterland darin sehr bedacht wird. Dem für ihn am letzten Sonntag in der Irenenkirche abgehaltenen Seelenamte wohnten sämmtliche hiesige Behörden bei. (A. Z.)

Türkei und Aegypten.

Alexandria, 21. April. Wie Mehemed Ali es mit der zugesagten Handelsfreiheit verstehe, beweist uns eine am 30. März veröffentlichte Notification Boghos Bey's, daß Reklamationen wegen Differenzen bei Waareneinkäufen gar nicht beachtet würden, wenn nicht vorher die Waare, um die es sich handelt, abgemessen oder gewogen worden. Es werden dadurch Geschäfte zwischen den Kaufleuten und Cultivatoren beinahe ganz unmöglich gemacht, denn der ohnehin schon so laren Redlichkeit der letzteren wird nun jeder Zügel abgenommen. Erstere müssen daher, so lange dieser Stand der Dinge währt, zurücktreten. Die wenigen noch freien Bauern sind dadurch wieder ganz in die Krallen des großen Monopolisten zurückgeworfen, und man kann nun sagen, daß Aegypten de facto nur noch ein einziges großes Tschiftlik (Pachtgut) darstellt, in welchem die Einwohner tiefer herabgewürdigt sind als Sklaven und nichts das Ihrige nennen können, denn alles hat nur einen Herrn. — Aus Syrien berichtet man den Wiederausbruch der nie recht beschwichtigten Unruhen. Die schon früher angedeutete Politik der türkischen Regierung entwickelt sich nach und nach klarer: nachdem nun die Macht der Maroniten so ziemlich gebrochen ist, ist die Reihe an die Drusen gekommen, welche man unter dem Vorwande, sie wegen des während der letzten Unordnungen von ihnen verübten Schadens verantwortlich zu halten, anzugreifen sucht. — Der englische Bischof in Jerusalem setzt nun seine Arbeiten in Ruhe fort und hat bereits den Grund zu dem zu erbauenden Kollegium gelegt. (A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[A.41]

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische 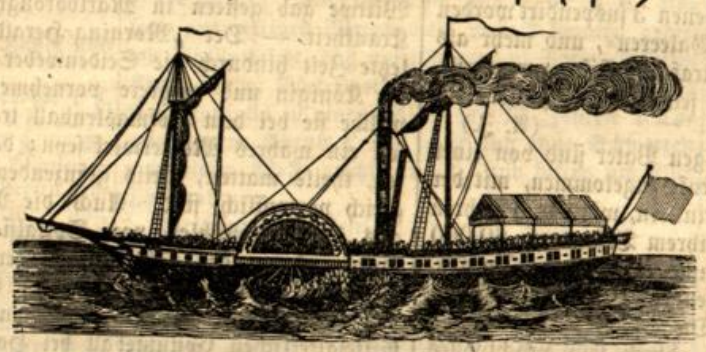 Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr. **Rheinabwärts:** Morgens 11½ Uhr.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 7. März 1842.

Die Direktion.

In Folge vorstehender Ankündigung geht der Personenwagen nach Maximiliansau vom 15. d. M. an jeden Morgen um 10 Uhr und jeden Abend um 8 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschrift zu den Dampfschiffen nach allen Richtungen hin stattfindet, und über Preise, Weiterverbindungen u. s. w. Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 11. März 1842.

Großherzogl. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Literarische Anzeigen.

[A.936.1] Baden.

Zum Besten
der
abgebrannten, hilfsbedürftigen
Hamburger

läßt der Redakteur der Allgemeinen Badzeitung, Hofrath Dr. G. Muhl zu Baden, nach den so eben nach glücklich gelöschtem Brande von Hamburg eingetroffenen genauen und zuverläßigen Nachrichten über den Umfang der schrecklichen Feuersbrunst daselbst, erscheinen:

Einen deutlichen und detaillirten, lithographirten

Uebersichts-Plan

über die

vom 5. bis 8. Mai stattgehabte 3½tägige

Brandverheerung zu Hamburg.

(Stadtplan von Hamburg, worauf die durch die Feuersbrunst verheerten Stadttheile durch markirte Zeichnung besonders hervorgehoben sind.)

Preis 24 kr.

Da der Erlös zum Besten der Nothleidenden bestimmt ist, so ersuchen wir die löbl. Redaktionen aller Zeitungen, Tags- und Lokalblätter, voranstehende Anzeige baldigst in ihre Spalten aufzunehmen, sich mit dem Verkauf des Planes befassen und ihren muthmaßlichen Bedarf schleunigst von uns beziehen zu wollen. Auch alle löbl. Buchhandlungen sind ersucht, sich mit dem Verkauf befassen und ihren Bedarf entweder direkt von uns oder durch Creutzbauer und Nöldecke in Karlsruhe beziehen zu wollen.

Baden-Baden, 13. Mai 1842.

Die Redaktion der allgemeinen Badzeitung.

[A.588.2] Mannheim. Bei Heinrich Hoff in Mannheim ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Frankreichs
Zivil- und Kriminalverfassung.
Kritisch dargestellt
von
Dr. Ludwig Frey,

Dozenten des französischen Rechts an der Universität zu Heidelberg, Mitglied des historischen Instituts zu Paris, vormaligen Lehrer des Rechts an der Universität zu Bern.

gr. 8. brosch. Preis 2 fl. 42 kr.

Bei dem großen, in neuerer Zeit aus vielen Ursachen auch gesteigerten Interesse, welches für Frankreichs Gerichtsverfassung in Deutschland sich kund gibt, wird diese Schrift des Verfassers des in allen Zeitschriften des In- und Auslandes so rühmend beurtheilten **Lehrbuchs des französischen Zivilrechts** einem großen Theile des juristischen Publikums eine willkommene Erscheinung seyn. Der Gegenstand, welcher hier behandelt wird, ist mit vieler Sachkenntniß bearbeitet, und die gesetzte Aufgabe erscheint in lichtvoller, genügender Weise vollständig gelöst.

[A.868.2] Freyersbach. (Bekanntmachung.) Das auf dem Hofgute des Joseph Börsig in Freyersbach im Jahr 1840 aufgefundene Mineralwasser, welches sich besonders durch seinen Reichthum an Kohlensäure und Glaubersalz höchst vortheilhaft auszeichnet, wovon die Bestandtheile nach einer von der großherzogl. bad. Sanitätskommission angeordneten amtlichen Untersuchung in der Karlsruher Zeitung vom 16. Mai 1840, Nr. 133, näher angegeben sind.

Dieses so reichhaltige, durch seine Güte beliebte Mineralwasser, von welchem ich bisher starken Absatz gehabt habe, wird mit dem Siegel „Freyersbach" versehen seyn, von dem Worte „Mineralwasser" kreisförmig umgeben, und nur auf jenen Gefässen, welche mit ächtem freyersbacher Mineralwasser gefüllt sind, — sind stets neue und gute Korke, und auf jeden Stöpsel ist unten, wie oben das Wort „Freyersbach", und in der Mitte die Buchstaben „J. B." aufgebrannt. Strengste Ordnung, besonders hinsichtlich der Reinlichkeit und guten Verkorkung der Flaschen habe ich mir zur unabweichlichsten Pflicht gemacht.

Mit dieser Versicherung empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche

Freyersbach, Gemeinde Petersthal, den 6. Mai 1842.

Joseph Börsig,
Eigenthümer des Mineralbrunnens.

[A.718.3] Bühl. (Dienstantrag.) Die im August v. J. ausgeschriebene diesseitige erste Gehülfenstelle ist noch nicht mit einem Kameralpraktikanten oder Assistenten besetzt. Man sieht sich daher veranlaßt, dieselbe wiederholt hiermit auszuschreiben, mit dem Bemerken: daß der Kompetent im Rechnungswesen bewandert seyn muß.

Bühl, den 18. April 1842.

Großh. bad. Obereinnehmerei.
Knauff.

[A.861.3] Heidelberg. (Empfehlung der Sturzblechdächer.) In neuerer Zeit wurden mehrere Versuche gemacht mit dornischen und Asphaltdächern, welche aber selten nach Wunsch ausfielen.

Unterzeichneter empfiehlt daher die in fremden Ländern gesehene sehr solide Bedeckung der Häuser mit Sturzblech, welche auf hohe und niedere Dächer, Kuppeln und Thürme sehr geeignet sind. Besonders sind sie sehr dauerhaft, indem sie 50 — 60 Jahre keiner Reparatur bedürfen, wenn sie von dem eigens dazu fabrizirten Blech und dem dazu gehörigen Anstrich verfertigt sind. Allein das hiesige Blech bewährt sich nicht dazu, und der Anstrich muß aus einer besondern Mischung bestehen. Auch hat ein solches Dach den Vorzug, indem es bedeutend leichter als alle übrigen ist, und dadurch der Dachstuhl weniger kostspielig gebaut werden kann.

Besonders sind sie zu Getreide und Malzspeicher sehr geeignet, indem kein Regen und Schneegestöber eindringen kann.

Ich empfehle mich daher allen Bauunternehmern, und bin bereit, derartige Akkorde mit mehrjähriger Garantie zu

übernehmen, auch kann man sich an meinen eigenen Gebäulichkeiten von einer derartigen Bedeckung überzeugen. Nähere Auskunft ertheilt

J. Werner,
an der neuen Anlage in Heidelberg.

[A.931.2] Karlsruhe. (Anzeige.) K. k. österreichische 250 fl Loose vom Jahre 1839, deren Ziehung in Wien den 1. Juni d. J. stattfindet, und die Hauptpreise von fl. 300,000, 60,000, 18,000, 12,000, 7,200, 2 zu 4,800, und 2 zu 2,400 ꝛc.;

eben so:

K. k. polnische 500 fl. Loose vom Jahre 1835, deren Ziehung in Warschau den 1. Juni d. J. statt findet, und die Hauptpreise von fl. 1,000,000, fl. 300,000, 2 à fl. 150,000, 6 à 25,000, 8 à 14,000, 12 à 7000, 20 à 4,200, 100 à 2,500 fl. ꝛc. enthalten, sind zu haben bei

Aaron Levis,
Lange Straße, Nr. 105.

[A.935.1] Karlsruhe. (Zu verkaufen.) In der Waldhornstraße Nr. 4 ist eine ganz neue eiserne Geldkasse zu verkaufen; dieselbe ist mit 12 Schlössern nebst 2 Schlempen und gutem Verier versehen. Das Ganze ist gut gearbeitet, von proportionirter Größe und moderner Façon.

[A.801.3] Nr. 2008. Waldwimmersbach. (Bauaffordsvergebung.) Die Arbeiten wegen Erbauung des evangelischen Schulhauses in Waldwimmersbach werden

Dienstag, den 17. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Gemeindehaus daselbst öffentlich in Akkord gegeben.

Die Voranschläge der einzelnen Arbeiten betragen:

Grabarbeit	66 fl.	59 kr.
Maurerarbeit . . .	1960 „	8 „
Steinhauerarbeit . .	436 „	40 „
Zimmerarbeit . . .	1001 „	17 „
Schreinerarbeit . .	487 „	23 „
Schlosserarbeit . . .	315 „	26 „
Glaserarbeit . . .	234 „	— „
Schieferdeckerarbeit .	64 „	17 „
Tüncherarbeit . . .	173 „	10 „
Flaschnerarbeit . . .	72 „	52 „
Pflasterarbeit . . .	44 „	48 „

Indem wir tüchtige und akkordsfähige Handwerksleute einladen, machen wir darauf aufmerksam, daß sich die Akkordlustigen mit legalen Zeugnissen über Brauchbarkeit und Kautionsfähigkeit im Betrag der Akkordsumme bei der Verhandlung selbst ausweisen müssen, und daher nur die Gebote derjenigen beachtet werden können, welche diese Nachweisungen wirklich geliefert haben.

Plan und Ueberschläge können täglich hier eingesehen werden.

Zu gleicher Zeit wird das alte Schulhaus auf den Abbruch versteigert.

Heidelberg, den 4. Mai 1842.
Großh. bad. Pflege Schönau.

[A.947.3] Karlsruhe. (Lieferung von Wagenlichtern.) Man beabsichtigt, die Lieferung der für die großh. bad. Postadministration für 1842 erforderlichen Wagenlichter, bestehend in

3 Zentnern Millilichter und
35 „ Talglichter,

im Summissionswege zu vergeben.

Liebhaber hiezu wollen ihre Summissionen bis

zum 1. Juni d. J.

versiegelt, mit der Aufschrift

„Wagenlichterlieferung"

bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Die Bedingungen hierüber können bei der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Karlsruhe, den 30. April 1842.
Großh. bad. Oberpostdirektion.
Mollenbeck.
vdt. v. Lamezan.

[A.776.3] Pülfringen, Amts Walldürn. (Schäfereiverpachtung.)

Montag, den 30. Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr,

wird die pülfringer Gemeindeschäferei in einen neunjährigen Zeitbestand, von Michaeli 1842 anfangend, auf der Rathsstube dahier versteigert.

Die Schäferei darf mit 700 Stück Hämmeln oder statt diesen mit 300 Mutterschafen und 300 Hämmeln beschlagen werden.

Das Waidrecht ruht auf hiesiger Gemarkung, und ist dieselbe in drei Fluren getheilt. Das Pferchen, resp. Ertrag hieraus, geht an den Pächter über, es darf jedoch nicht ausserhalb hiesiger Gemarkung gepfercht werden. Bemerkt wird, daß sich zur Zeit bei hiesiger Schäferei kein Schafhaus und Scheuer befindet; der Pächter kann jedoch solche gegen Zahlung von Miethzins erhalten.

Die desfallsigen näheren Bedingnisse werden bei der Versteigerung eröffnet, und können auch inzwischen vor der Versteigerung dahier eingesehen werden. Fremde Steigerer haben sich vor der Versteigerung mit amtlich legalisirten Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Pülfringen, den 2. Mai 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Horn.
vdt. Eckert,
Rathschreiber.

[A.880.3] Heidelberg. (Lattenlieferung.) Es sind 12,000 Stück Latten, je zur Hälfte, auf die Eisenbahnhöfe zu Heidelberg und Wiesloch zu liefern. Die Länge dieser Latten beträgt 15 Fuß, die Breite 2 Zoll und die Dicke 5 Linien; im Uebrigen muß die Waare aus gesundem, fehlerfreiem Holze beschaffen seyn, und Bruch wird nicht angenommen.

Der äußerste Termin zur Lieferung ist auf den

1. Juli d. J.

festgestellt.

Behufs der Ueberlassung dieser Lieferung wird hiemit die Summission eröffnet, und es werden die hiezu lustragenden Holzhändler eingeladen, ihre Anerbietung

von heute an bis zum 24. d. M.

anher einzureichen.

Heidelberg, den 8. Mai 1842.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Lorenz.

[A.912.2] Karlsruhe. (Akkordbegebung.) Die Erbauung einer Aufseherswohnung für den neu zu errichtenden großh. Holzhof, so wie die Errichtung des hierzu gehörigen großen Schopfens, zunächst der großh. Kriegsschule, soll im Wege öffentlicher Steigerung in Akkord begeben werden, wozu man Tagfahrt auf

Samstag, den 21. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle anberaumt hat, und wozu die betreffenden Bauhandwerksleute hiermit eingeladen werden.

Plan, Kostenberechnung und Akkordsbedingnisse sind bis dahin jeden Tag, Mittags von 1 — 2 Uhr, dahier einzusehen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1842.
Großh. bad. Hofbauamt.
Kuenzle.

[A.897.3] Königsbach. (Holzversteigerung.)

Freitag, den 20. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

werden in dem königsbacher Gemeindswald

107 Stück zu Boden liegende Schäleichen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hierzu höflichst eingeladen werden.

Königsbach, den 10. Mai 1842.
Bürgermeisteramt.
Fränckle.

[A.892.2] Nr. 2104. Donaueschingen. (Holzversteigerung im Forstbezirk Stühlingen.) Aus großh. Domänenwaldungen werden durch Bezirksförster Wannemacher, unter Bewilligung angemessener Zahlungsfrist folgende Hölzer versteigert:

Montag, den 23. Mai d. J.
aus den Distrikten Tänlehau, aichemer und allmuter Tenholz, Immishard:

19 tannene Sägklötze,
30½ Klafter tannenes Scheiterholz;
7½ „ „ Prügelholz,
4 Loos Reißig.

Dienstag, den 24. Mai d. J.
aus den Distrikten Erleberg und Rattenhalde:

579 Stämme tannenes Bauholz,
65 tannene Klötze,
19 Loos Reißig.

Mittwoch, den 25. Mai d. J.
aus den Distrikten berauer Banholz und Metteaholz:

48 Stämme tannenes Bauholz,
143 Sägklötze,
½ Klafter buchenes Scheiterholz,
45¾ „ tannenes do.
4 „ tannene Prügel,
1½ „ Sotckholz,
750 tannene Reißigwellen,
2 Loos Abfallholz.

Donnerstag, den 28. Mai d. J.
aus den Distrikten Großholz und Eichbühl:

14 Stämme tannenes Bauholz,
172 Sägklötze,
86 tannene Stangen,
72½ Klafter tannenes Scheiterholz,
18½ „ Prügelholz,
17 Klafter Stockholz,
950 Stück Wellen,
1 Loos Abfallholz.

Die Zusammenkunft ist den 23. d., früh 10 Uhr zur Post in Uehlingen, den 24. d., früh 9 Uhr im Hirsch zu Härrlingen, den 25. d., früh 9 Uhr, im Hirsch zu Berau, und den 28. d., früh 9 Uhr, im Adler zu Bettmaringen.

Donaueschingen, den 8. Mai 1842.
Großh. bad. Forstamt.
v. Kleiser.

[A.856.3] Nr. 10,004. Bühl. (Neubauversteigerung.)

Samstag, den 21. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

wird auf dem Gemeindehaus zu Weitenung der Neubau eines Schulhauses, im Ueberschlage von 7448 fl. 26 kr., durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vegeben.

Die Bauhandwerker werden mit dem Anfügen dazu eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung über Handwerkstüchtigkeit, Kautionsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Plan und Ueberschlag können in der Zwischenzeit auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bühl, den 3. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.
vdt. Zimmermann.

[A.904.3] Nr. 6807. Radolphzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Georg Brecht in Moos hat man unterm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 31. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolphzell, den 30. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.
vdt. Gosser.

[A.923.3] Nr. 9868. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Schmieds Joseph Ekerlin von Obermünsterthal haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 6. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 7. Mai 1841.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler,
Dienstverweser.

[A.919.3] Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Wund- und Hebarzt Maximilian Joseph Wiggenhäuser von Zell haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 30. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Schönau, den 4. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

[A.934.1] Nr. 7086. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Bauer Peter Müller, den jungen, von Meckesheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 21. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckargemünd, den 9. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schenkh.
vdt. Göhling,
Akt. jur.

[A.903.3] Nr. 7342. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Schusters Balthasar Hollinger von hier haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 30. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angesetzt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und die nichterscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 7. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

[A.813.3] Nr. 9751. Bühl. (Schuldenliquidation.) Michael Seifermann, Bürger und Ackersmann in Hatzenweier, wünscht, mit seiner Familie und seiner Mutter Juliana Seifermann, Wittwe des Johann Gutekneht zu Hatzenweier, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungsansprüche gegen gedachte Auswanderer anberaumt auf

Freitag, den 20. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

und sämmtlichen Gläubigern jener Personen mit dem Anfügen hiervon Nachricht gegeben, daß ihnen später von hier aus zur Befriedigung ihrer Ansprüche nicht mehr verholfen werden könne.

Bühl, den 2. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Malleßrein.
vdt. Drexler.

[A.941.3] Nr. 4292. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Franz Hanfmann von Roth haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 27. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht und in Bezug auf eine Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Philippsburg, den 1. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.
vdt. Frietsch.

[A.608.1] Nr. 11954. Breisach. (Präklusiv-Bescheid.)

Die Gant des Kaufmann Joh. Brailsford von Beugheim betreffend

werden alle diejenigen, welche bei der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach, den 12. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Betzinger.
vdt. Kirchgestner,
Akt. jur.

[A.798.3] Nr. 2351. Salem. (Fahndung.) Zwischen dem 23. und 25. April d. J. sind dem Bauern Joseph Rimmele von Habertsweiler, Gemeinde Neufrag, aus dem 150 Schritte von seiner Behausung aufgestellten Schafpferch 14 Hämmel und 9 Mutterschafe abhanden gekommen, und trotz vielseitig angestellter Versuche zur Entdeckung konnte man bis dato noch keine Spur von ihnen erhalten.

Indem wir daher dieses, behufs der Fahndung, zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß jedes der vermißten Thiere auf dem Rücken ein rothes Kennzeichen in Form einer Beißzange aufgedrückt hat, und zur Zeit der Entfernung noch nicht geschoren gewesen ist.

Salem, den 3. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruckmich.

[A.889.3] Nr. 10,646. Emmendingen. (Aufforderung und Fahndung.) Rekrut Karl Sommer von Bahlingen, welcher dem großh. 4. Infanterieregiment in Mannheim zugetheilt, bis jetzt aber in seiner Garnison noch nicht eingerückt ist, wird, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei seinem Regimentskommando oder bei diesseitigem Oberamte zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls das Gesetzliche gegen ihn erkannt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den unten signalisirten Karl Sommer von Bahlingen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen.

Signalement des Karl Sommer.
Alter, 21 Jahre.
Größe, 5' 4".
Statur, besetzt.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, braun.
Haare, braun.
Nase, stumpf.

Emmendingen, den 3. Mai 1842.
Großh. bad. Oberamt.
e. m.:
Eckert.

[A.881.3] Nr. 7129. Weinheim. (Vorladung und Fahndung.) Nachdem sich Soldat Peter Kanzler von Leutershausen, dessen Signalement nachfolgt, eines großen Diebstahls verdächtig gemacht, entfernte er sich am 7. d. M. aus der Garnison Karlsruhe.

Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich

binnen vier Wochen

entweder bei großh. Kommando des ersten Infanterieregiments, oder dahier zu stellen, und über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, indem er sonst der Desertion für schuldig erkannt, und nach Lage der Akten bestraft werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten an das Regimentskommando oder hierher abzuliefern.

Signalement:
Alter, 19 Jahre,
Größe, 5' 6" 1"',
Körperbau, besetzt,
Gesichtsfarbe, gesund,
Augen, braun,
Haare, braun,
Nase, groß.

Bei der Entweichung trug Kanzler eine neue blaue Ordonnanzärmelweste mit rothem Vorstoß und halbrothem Kragen, eine neue blaue Ordonnanzkappe mit rothem Vorstoß, ein Paar alte blaue Hosen mit rothem Vorstoß, eine neue schwarze Kravatte mit weißem Vorstoß und ein Paar alte Stiefel.

Weinheim, den 9. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gockel.

[A.891.3] Heidelberg. (Aufforderung.) Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Professor Dr. Maximilian Probst zu machen glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche bis zum

Samstag, den 28. Mai d. J.,

bei Distriktsnotar Leonhard dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen später von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden kann.

Heidelberg, den 2. Mai 1842.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
Herbster.

[A.818.3] Nr. 7144. Hüfingen. (Aufforderung.) Zur nöthig gewordenen Erneuerung des Pfandbuchs zu Thannheim werden alle jene, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung zu Thannheim zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Beweisurkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift den 17., 18., 19., 20. und 21. Mai d. J. der Erneuerungskommission in Thannheim um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene, und nicht gestrichene Eintrag gleichlaufend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und letztere alle Nachtheile, die durch das Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Hüfingen, den 4. Mai 1842.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Schwab.

[A.865.3] Nr. 10,190. Freiburg. (Gläubigeraufforderung.) Johann Wangler von Buchenbach hat zur Abwendung des Gantverfahrens die Bitte gestellt, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um einen etwaigen Stundungs- und Nachlaßvergleich zu versuchen.

Auf den Grund des §. 817 der Prozeßordnung werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an Johann Wangler machen, aufgefordert, solche in der zur Richtigstellung des Schuldenstandes auf

Dienstag, den 24. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zu liquidiren, und zwar, was den etwaigen Abschluß eines Borgvergleichs betrifft, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit beitretend angesehen werden sollen.

Freiburg, den 6. April 1842.
Großh. bad. Landamt.
Kah.
vdt. Medelin.

[A.821.3] Nr. 593. Offenburg. (Gläubigeraufforderung.) Genofeva Rutschmann, gewesene zweite Ehefrau des Bürgers und Landwirths Simon Kiefer von Rammersweier, starb vor Kurzem, und hinterließ ein Kind. Der Vormund desselben hat bei Vornahme der Verlassenschaftsauseinandersetzung die seinen Mündel treffende Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und gleichzeitig auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation den Antrag gestellt. Demzufolge werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche bis zum

Samstag, den 28. Mai d. J.,

bei dem Distriktsnotar Frick dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als dieselben nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den gesetzlichen Erben kommen wird.

Offenburg, den 26. April 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Kern.

[A.619.3] Nr. 5784. Ladenburg. (Aufforderung.) Georg Schulz von Leutershausen hat laut Uebergabsvertrag vom 27. September 1838 seine Güter an seine Kinder übertragen, und darunter drei Grundstücke in ladenburger Gemarkung, welche in den Grundbüchern auf seinen Namen nicht eingetragen sind, nämlich:

1) 1 Viertel 13 Ruthen Acker im Stahlbühl, einerseits Abraham Reinhard, anderseits Adam Reinhard, L.B.N. 2557.
2) 3 Viertel Acker im Stahlbühl, einerseits Martin Weingärtner, anderseits Friedrich Oechalt, L.B.N. 2606.
3) 1 Viertel 29 Ruthen Acker im Rösel, einerseits Adam Edelmann, anderseits Adam Bauer, L.B.N. 2387.

Auf Antrag der Betheiligten werden alle, welche dingliche Rechte aus was immer für einem Titel auf diese Grundstücke machen können, hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

um so gewisser anzumelden, als sie sonst im Verhältniß zu den neuen Erwerbern verloren gehen.

Ladenburg, den 15. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.
vdt. Eberle.

[A.611.3] Nr. 1777. Tauberbischofsheim. (Erbvorladung.) Dem abwesenden unbekannt wo? sich aufhaltenden Joseph Karl Berberich von Uissigheim ist auf Ableben seines Vaters ein Erbtheil von 232 fl. 48¾ kr. anerfallen; derselbe wird daher aufgefordert, daß er oder seine Leibeserben sich

innerhalb drei Monaten

zur Empfangnahme genannter Erbschaft dahier melden sollten, widrigenfalls derselbe denjenigen werde zugetheilt werden, welchen er zugekommen wäre, wenn Joseph Karl Berberich zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 9. April 1842.
Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat.
Kempf.
vdt. Demoll.

[A.922.2] Mergentheim, königl. württembergisches Oberamtsgerichs. (Warnung.) Das Vermögen des Jakob Prohaska, von Profession ein Messerschmied, Sohn des dahier verstorbenen großbritannischen Lieutenants Prohaska, ist bis jetzt pflegschaftlich verwaltet worden.

Derselbe hat nun zwar die Volljährigkeit erreicht, das Oberamtsgericht hat sich aber veranlaßt gefunden, die Fortdauer jener Verwaltung anzuordnen.

Es wird deßhalb Jedermann gewarnt, sich mit Jakob Prohaska, ohne Zustimmung seines Kurators, des Gerichtsbeisitzers Kassenverwalters Beck dahier, in einen Vertrag einzulassen, indem bezüglich eines solchen keine Rechtshülfe würde geleistet werden.

Mergentheim, den 10. Mai 1842.
Königl. württ. Oberamtsgericht.
Herrmann.

[A.535.2] Nr. 4027. Konstanz. (Bekanntmachung.) Wegen zeitweiser Gemüthsschwäche wird der Wittwe Maria Mührle, geb. Harder dahier, auf ihr eigenes Verlangen der hiesige Bürger Josef Thoma als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Beiwirkung sie die im Landrechtssatz 499 benannten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Konstanz, den 11. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

[A.907.1] Nr. 14,685. Heidelberg. Bekanntmachung.) Am 24. April d. J. wurde dahier aus dem Neckar beim Krahnen eine schon zum Theil in Verwesung übergegangene menschliche Leibesfrucht herausgezogen. Dieselbe war dem Geschlechte nach unkenntlich, übrigens ungefähr 6 — 7 Monate alt.

Es scheint eine procuratio abortus statt gefunden zu haben, weßhalb das Ansuchen gestellt wird, etwaige Verdachtsgründe über verheimlichte Schwangerschaft mitzutheilen.

Heidelberg, den 24. April 1842.
Großh. bad. Oberamt.
Deurer.

[A.888.3] Nr. 12,819. Lörrach. (Dienstantrag.) Beim hiesigen Amte ist ein Aktuariat mit firem Gehalt von 400 fl. und gewöhnlichen Accidenzien vakant geworden, welches man sobald als möglich mit einem geübten Skribenten zu besetzen wünscht. Diese Stelle wird hiermit zur Anmeldung ausgeschrieben.

Lörrach, den 7. Mai 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bacher.
vdt. Stoßinger.

[A.705.3] Nr. 5618. St. Blasien. (Offene Stelle.) Die Stelle des mit jährlichen 500 fl. besoldeten Rechtspraktikanten, mit welcher noch mehrere Accidenzien verbunden sind, ist bei dem diesseitigen Bezirksamte erledigt, und

längstens bis Ende Juli d. J.

wieder zu besetzen.

Die hierzu lusttragenden Herren Rechtspraktikanten werden ersucht, sich in portofreien Schreiben mit Beilegung ihrer Zeugnisse bald an den unterfertigten Amtsvorstand zu melden.

St. Blasien, den 26. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ernst.

[A.585.3] Nr. 6559. Müllheim. (Offene Stelle.) Auf den 1. Juli d. J. kann bei diesseitigem Amt ein Aktuar mit einem Gehalt von 400 fl. eintreten. Lusttragende wollen sich an die unterzeichnete Stelle wenden.

Müllheim, den 8. April 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schrickel.
vdt. Sandel.

[A.771.3] Kehl. [Weinverkauf.] Bei J. D. Fingado ist rein gehaltener 1834r weißer zeller Wein in beliebigen Quantitäten, so wie auch alle Sorten Pferdshaare, und vorzüglich schöne geschlumpte Wolle um billige Preise zu verkaufen.

[A.495.]

Niederländische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Dienst zwischen Rotterdam und London durch den „Batavier".

Das schöne und schnellsegelnde Dampfschiff **„der Niederländer"** fährt jeden Dienstag Morgens von Rotterdam ab und kommt Donnerstag Abends in Mannheim an.

Die Abfahrt desselben ist hier jeden Samstag, Morgens 5½ Uhr, wo es Abends in Köln eintrifft, den darauf folgenden Morgen seine Reise nach Rotterdam fortsetzt und mit dem nach London abfahrenden Dampfboot **„der Batavier"** korrespondirt.

Die Dampfschiffe der niederländischen Gesellschaft übernehmen Güter und Personen nach allen Hauptstationen.

Dienst zwischen Rotterdam und Antwerpen.

Von Rotterdam nach Antwerpen.

Sonntag	3. April	Morgens	10 Uhr	
Dienstag	5. „	„	12½ „	Nachts zwischen 4. u. 5. April
Donnerstag	7. „	„	1½ „	Nachts zwischen 6. u. 7. April
Sonntag	10. „	„	3½ „	
Dienstag	12. „	„	5 „	
Donnerstag	14. „	„	6½ „	

Von Antwerpen nach Rotterdam.

Samstag	2. April	Morgens	2½ Uhr	Nachts zwischen 1. u. 2. April
Dienstag	5. „	„	6 „	
Donnerstag	7. „	„	7½ „	
Samstag	9. „	„	8½ „	
Dienstag	12. „	„	10½ „	
Donnerstag	14. „	„	1 „	Nachts zwischen 13. u. 14. April

Mannheim, den 29. März 1842.

Der Agent:
L. W. Renner.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.